



**Verordnung gemäß § 8 Abs. 9 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die
Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz) RGBl. Nr. 5/1907, idgF
„Christophorus Apotheke“, 4061 Pasching, Pluskaufstraße 7
gültig ab 26.11.2021 bis 17.12.2021**

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom 26.11.2021 betreffend einer zeitlich befristeten
Änderung der „Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten“ für die „Christophorus Apotheke“, 4061
Pasching, Pluskaufstraße 7.

Aufgrund des § 8 Abs. 9 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des
Apothekenwesens (Apothekengesetz) RGBl. Nr. 5/1907, idgF, wird folgendes angeordnet:

§ 1 Betriebszeiten

(1) Die Betriebszeiten, in denen die Apotheke für den Kundenverkehr offen zu halten ist, werden
für die genannte öffentliche Apotheke im Bereich des Bezirks Linz-Land wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag: von **9:00** bis **12:30 Uhr** und von **14:30** bis **18:00 Uhr**

Samstag von **8:00** bis **12:00 Uhr**

(2) Der wöchentliche Bereitschaftsdienst am Samstag von 12:00 bis 16:00 entfällt.

§ 2 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden nach den Bestimmungen des Apothekengesetzes (§43)
bestraft.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung wird auf der elektronischen Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Linz-
verlautbart. Sie tritt am 26.11.21, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 17.12.2021 außer Kraft.

(2) Bei vorzeitiger Beendigung der Krisensituation „COVID-19“ ist die Verordnung vor
17.12.2021 aufzuheben.



(3) Die gegenständliche Verordnung gilt als Zusatz zur geltenden Verordnungen vom 19.12.2021, GZ: BHLLSanR2018-542639/5-VM und ändert diese im Umfang der obigen Bestimmungen ab. Die übrigen Bestimmungen der bestehenden Verordnungen bleiben weiterhin und unverändert aufrecht.

(4) Mit Außerkrafttreten dieser Verordnung sind die „Betriebszeiten und Bereitschaftsdienste“ der bisher geltenden Verordnungen, wieder unverändert vollinhaltlich anzuwenden.

Ergeht an:

1. Die Österr. Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Oö., Mozartstr. 26, 4015 Linz
2. Direktion Soziales und Gesundheit, Abt. Gesundheit, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
3. Abteilung I, zur Kundmachung auf der elektronischen Amtstafel
4. Christophorus Apotheke

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Madeleine Vorderderfler

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.